

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ammersbek

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Ammersbek nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek in der Sitzung am 12.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Ammersbek für das Gebiet des ehemaligen Betonwerkes östlich der Hamburger Straße und nördlich der Kleingärten am Bülttenberg (siehe folgenden Übersichtsplan)



3. Gebäude- und Baumüberprüfung auf Fledermaus- und Vogelbesatz auf dem Gelände des ehemaligen Betonwerkes Hamburger Straße 61 in Ammersbek
4. Gebäudekontrolle auf Fledermausbesatz auf dem Gelände des ehemaligen Betonwerkes Hamburger Straße 61 in Ammersbek
5. Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 24
6. Altlastengutachten / Schadstoffuntersuchung / Aushubkonzept

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.ammersbek.de](http://www.ammersbek.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ammersbek, den 20. März 2019

(Siegelabdruck)

L.S.

Horst Ansén  
Bürgermeister